



Brüssel, den 15. Februar 2018
(OR. en)

6149/18

SOC 49
EMPL 33
ECOFIN 103
EDUC 33
JEUN 12

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	In die Jugendbeschäftigung investieren: Umsetzung der Jugendgarantie – Billigung der Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses (EMCO)

Die Delegationen erhalten anbei die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses zum Thema: „In die Jugendbeschäftigung investieren: Umsetzung der Jugendgarantie“, die auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 15. März 2018 gebilligt werden sollen.

In den Dokumenten 6149/18 ADD1 bis ADD29 sind diese Kernbotschaften als Anlagen enthalten.

Kernbotschaften der Jugendgarantie

Als der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) sich im Jahr 2013 auf die Empfehlung des Rates zur Einführung einer Jugendgarantie einigte, wurde der Beschäftigungsausschuss mit der Überwachung ihrer Umsetzung beauftragt. Die Arbeitsgruppe "Indikatoren" des Beschäftigungsausschusses hat einen Indikatorrahmen entwickelt und führt gemeinsam mit der Kommission eine Datenerhebung durch.

Im März 2016 billigte der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) eine Reihe von Kernbotschaften, die der Beschäftigungsausschuss auf der Grundlage seiner Überprüfung erarbeitet hatte. In diesen Kernbotschaften wird ein starkes Engagement bei der Umsetzung der Jugendgarantie und die Notwendigkeit, dieses Engagement langfristig beizubehalten, hervorgehoben. Die Bedeutung starker Partnerschaften in den Mitgliedstaaten und die entscheidende Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltungen wird unterstrichen. Außerdem wird auf die für die Umsetzung vieler Reformen im Zusammenhang mit der Jugendgarantie benötigte Zeit hingewiesen und eine künftige umfassendere Bewertung dieser Reformen erwartet. Die Notwendigkeit, die Kohärenz in Qualität und Nachhaltigkeit der Angebote der Jugendgarantie sowie die Datenerhebung zu verbessern, wurde zur Kenntnis genommen.

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) von 2016 und an den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs vom April 2017 zur Jugendgarantie führte der Beschäftigungsausschuss seine Überprüfung im Zusammenhang mit der multilateralen Überwachung durch den Beschäftigungsausschuss fort, deren Schwerpunkt anlässlich der Überprüfung vom Dezember 2017 insbesondere auf der Qualität der Angebote und dem Programm der Jugendgarantie lag.

Die aktuellen Schlüsselbotschaften ergeben sich aus den Ergebnissen dieser Überprüfung (deren länderspezifische Schlussfolgerungen sind ebenfalls in der Anlage enthalten). Zudem befinden sich in der Anlage zu dem vorliegenden Dokument eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse auf EU-Ebene und anschließend die Ergebnisse der Datenerhebung 2016 nach Mitgliedstaaten.

Horizontale Schlussfolgerungen aus der Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantie 2017

Der Beschäftigungsausschuss führte im Dezember 2017 seine vierte Überprüfung der Umsetzung der Jugendgarantie¹ in einem sich verbessernden Umfeld durch, in dem die Anzahl junger Menschen ohne Beschäftigung und der Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (not in employment or training – NEET) zurückging, wobei die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin bestanden.

¹ Die Überprüfungen wurden 2013 bis 2015 jährlich durchgeführt. Aktuell werden sie im Wechsel mit Überprüfungen der Umsetzung der Empfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt alle zwei Jahre durchgeführt.

Bei dieser Überprüfung zeigte sich, dass seit der vorangegangenen Überprüfung im Dezember 2015 entscheidende Fortschritte bei der Umsetzung erzielt wurden: Maßnahmen, die den Erfolg der Jugendgarantie untermauern sollen, gelangen derzeit zur Reife und die Mitgliedstaaten stehen zu ihrer Zusage, die Garantie umzusetzen. Vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Arbeitsmarktes zeigte sich bei der Überprüfung in verschiedenen Mitgliedstaaten ein Wandel in der Herangehensweise mit stärkeren Schwerpunkten auf Weiterbildung und auf jungen Menschen, die mehrfach benachteiligt sind. In einigen Mitgliedstaaten basiert der Erfolg der Jugendgarantie eher auf einzelnen Projekten und Maßnahmen als auf einer umfassenden Strategie.

Die meisten Mitgliedstaaten haben neue Formen von **Partnerschaften** entwickelt, die heute entscheidend für die Umsetzung der Jugendgarantie sind und die weiterentwickelt werden sollten. Die Mitgliedstaaten verfolgen dabei unterschiedliche Ansätze: Einige legen den Schwerpunkt auf die kommunale Ebene, während andere eher zentral koordinieren. Die Mitgliedstaaten verwiesen auf die Notwendigkeit einer effizienten Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen und dem Bildungssystem sowie auch den Jugendämtern und anderen Dienstleistern. Eine solche Zusammenarbeit ist insbesondere entscheidend für eine bessere Verfügbarkeit von kontinuierlicher Bildung oder von Praktikumsplätzen und für eine effizientere Unterstützung junger Menschen in den schwierigsten Lebenslagen.

In vielen Mitgliedstaaten **bleiben aktive Bemühungen um junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind, eine Herausforderung**, die allerdings bei jenen geringer ist, die für junge Menschen starke Anreize geschaffen haben, sich registrieren zu lassen. In vielen Mitgliedstaaten bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, um die bestehenden aktiven Einbeziehungsmaßnahmen zu verbessern. Es ist entscheidend, derartige Maßnahmen zugänglich zu machen. Eine Reihe von Mitgliedstaaten verstärken derzeit die aktiven Bemühungen, junge Menschen zu erreichen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind, und die im Allgemeinen durch die Jugendgarantie nicht erreicht werden.

Verschiedene Mitgliedstaaten haben Schwierigkeiten, **innerhalb von vier Monaten ein Angebot zu machen**. Dies ist nicht nur in den Mitgliedstaaten mit geringer Kapazität in den öffentlichen Arbeitsverwaltungen der Fall, sondern auch bei jenen mit einem hohen Anteil an „schwer erreichbaren“ jungen Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden und die häufig umfassender Maßnahmen bedürfen, bevor sie in der Lage sind, ein Angebot anzunehmen.

Auch wenn sie noch unvollständig sind, zeigen die Daten der Überprüfung vielversprechende Ergebnisse: Fast die Hälfte der jungen Menschen sind sechs Monate nach Verlassen der Jugendgarantieprogramme noch in Beschäftigung, Fort- oder Weiterbildung – und diese Ergebnisse werden über längere Zeiträume gehalten. Die tatsächliche Situation dürfte sogar noch besser sein, da gegenwärtig nicht bei allen jungen Menschen nach Verlassen der Jugendgarantieprogramme eine Nachbereitung durchgeführt wird. Die Unterschiede zwischen einzelnen Mitgliedstaaten bleiben allerdings erheblich. Die Arbeit an der **Qualität und** der Relevanz der Jugendgarantieangebote muss weitergeführt werden, unter anderem indem gewährleistet wird, dass die Angebote an die sich wandelnden Arbeitsmärkte angepasst und besser auf das spezifische Profil der jungen Menschen zugeschnitten werden, während diese bei der Erlangung der benötigten Kompetenzen unterstützt und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass viele Maßnahmen der Jugendgarantie durch die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und den Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden, besteht die Notwendigkeit, **darüber nachzudenken, wie Nachhaltigkeit und Kontinuität dieser Maßnahmen gewährleistet werden können.**

Was die Überwachungs- und Evaluierungsrahmen betrifft, können in einigen Mitgliedstaaten die politischen Maßnahmen und Initiativen im Zusammenhang mit der Jugendgarantie noch verbessert werden, etwa durch die Berücksichtigung langfristiger Ergebnisse.

Über die letzten Jahre wurden beachtliche Fortschritte bei der qualitativen Verbesserung der gesammelten Daten über die Umsetzung der Jugendgarantie erzielt. Eine Reihe von Mitgliedstaaten haben die Abstimmung ihrer Daten mit den Spezifizierungen des **Indikatorrahmens** für die Überwachung der Jugendgarantie weiter verbessert, wodurch sie sowohl ihr Engagement für die Jugendgarantie als auch den Zuwachs an Erfahrung in den letzten fünf Jahren unter Beweis gestellt haben.

In den meisten Ländern gibt es einen soliden methodischen Ansatz bei der Sammlung und Zusammenstellung von Daten zur Jugendgarantie, auch wenn einige Probleme mit der Konformität der Statistiken bestehen bleiben. Trotz der erreichten Fortschritte bleiben noch bedeutende Herausforderungen bei der Verbesserung der vollständigen Datenerhebung bestehen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Verbleib aller junger Menschen nach Verlassen der Jugendgarantie und bei den Daten zur Nachverfolgung. **Nachverfolgungsdaten** zur Überwachung der Situation von Teilnehmenden nach Verlassen der Vorbereitungsphase der Jugendgarantie stehen in einer Reihe von Ländern noch nicht zu Verfügung, obwohl es allgemeine Pläne gibt, diese künftig verfügbar zu machen. Die Mitgliedstaaten werden nachdrücklich aufgefordert, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die vollständige Datenerhebung im Allgemeinen und Besonderen zu verbessern, um ihre Fähigkeit zur Beobachtung des Verbleibs aller junger Menschen nach Verlassen der Jugendgarantie zu steigern und um den Verbleib der Teilnehmenden nach Verlassen der Jugendgarantie nachzuverfolgen, wenn möglich insbesondere durch die Anwendung vernetzter Datenbanken.